

Mitteilung Nr. MIT- /		
Zur Anfrage nach § 39 GOSTVV der Gruppe vom Thema:	FS 16/2017 FDP 18.10.2017 „Tempo 30 am Lunedeich in Bremerhaven“	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Wir fragen den Magistrat:

1. Aus welchem Grund ist zu welchem Zeitpunkt eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der Straße „am Lunedeich“ in Bremerhaven etwa zwischen der Kreuzung mit der „Neufundlandstraße“ und der Einfahrt zur Straße „Fladengrund“ eingerichtet worden?
2. Sind die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auch weiterhin gegeben bzw. wann sind diese Voraussetzungen das letzte Mal geprüft worden?
3. Wird der Magistrat darauf hinwirken, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung in diesem Abschnitt zukünftig aufgehoben wird?

II. Der Magistrat hat am 25.10.2017 beschlossen, auf die obige Anfrage folgende Mitteilung abzugeben:

Zu Frage 1:

Die verkehrsrechtliche Anordnung wurde am 05.07.2013 vom Bürger- und Ordnungsamt getroffen. Rechtsgrundlage für die Anordnung ist die Straßenverkehrsordnung mit den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften. Hiernach sind Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen anzuordnen, wenn häufig gefährliche Verkehrssituationen durch unangemessene Geschwindigkeiten entstehen. Die Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung im fraglichen Bereich erfolgte aufgrund der zunehmenden Verkehre und des Anstiegs der Unfallzahlen.

Zu Frage 2:

Die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der verkehrsrechtlichen Anordnung sind weiterhin gegeben. Die verkehrliche Situation hat sich im dortigen Bereich nicht geändert.

Zu Frage 3:

Nein (siehe Antwort zu Frage 2).

Bödeker
Bürgermeister